

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 13 (1923)

Heft: 3-4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Unionsbestrebungen der Kirche von England und ihrer Tochterkirchen. — In Heft IV, 1921, S. 249, wurde die Aufnahme geschildert, die der Aufruf der Lambethkonferenz gefunden hat. Weitere Nachrichten über den Fortgang der Bewegung finden sich im folgenden Jahrgang, S. 139, der Zeitschrift. Das wichtigste Ereignis seither ist wohl die Interkommunion, die zwischen der Kirche von England und derjenigen von Schweden zustande gekommen ist. Am 20. und 21. April 1922 behandelten die Bischöfe von Schweden in einer Konferenz die Resolutionen 24 und 25 der Lambethkonferenz und sandten das Ergebnis ihrer Verhandlungen in einer längeren, vom Erzbischof von Upsala und den Bischöfen von Lund und Skara unterzeichneten Antwort an den Erzbischof von Canterbury. Sie ist in der Julinummer 1922 der Zeitschrift «Theology» abgedruckt. Die Bischöfe stellen mit grösster Genugtuung fest, dass die Angehörigen der schwedischen Kirche, die zum Empfang des hl. Abendmahls berechtigt sind, in der anglikanischen Kirche zur Kommunion zugelassen werden und dass schwedischen Geistlichen bei Gelegenheit das Predigen erlaubt werde. Sie charakterisieren diese enge Verbindung zwischen den beiden Kirchen als «Interkommunion». Sie erklären, dass eine solche Interkommunion eine wesentliche Übereinstimmung im Bekenntnis voraussetze. Darüber haben die vom Erzbischof von Canterbury gewählten Kommissionsmitglieder mit Vertretern der schwedischen Kirche im Jahre 1909 anlässlich der Erörterungen über die Weihen diskutiert. Zwei Punkte wurden damals hervorgehoben, die Anerkennung der hl. Schrift als norma normans für Leben und Lehre und die Abstellung des Heiles auf Gottesgnade allein empfangen durch Glauben. Die Bischöfe sind der Überzeugung, dass zwischen den beiden Zweigen der Kirche Christi trotz kleinerer Meinungsverschiedenheiten eine wesentliche Einigkeit in dieser grundlegenden Auffassung vorhanden sei. In dieser Überzeugung schlagen sie in die dargebotene Hand ein und bestätigen ihrerseits, dass die Angehörigen der Kirche von

England, die zum Empfang des hl. Abendmahles berechtigt sind, zur Kommunion in der schwedischen Kirche zugelassen werden und dass anglikanischen Geistlichen bei Gelegenheit das Predigen und das Ausüben von kirchlichen Funktionen erlaubt werde. Die schwedischen Bischöfe nehmen die Einladung an, bei Gelegenheit an der Weihe eines anglikanischen Bischofs teilzunehmen. Sie machen aber darauf aufmerksam, dass die Weihen nicht genau den anglikanischen entsprechen, da die schwedische Kirche das Diakonat nicht kennt. Gegen die Einführung der Handauflegung bei der Firmung hätten die Bischöfe keine Bedenken, da dieser schöne Gebrauch in der schwedischen Kirche bei andern Gelegenheiten bekannt sei; sie könnten ihn jedoch nicht annehmen, wenn er durch Argumente gestützt würde, die seinen Charakter als adiaphoron in Frage stellen. Endlich wird erwähnt, dass die Synode der Augustana von Nordamerika und die Tamil evangelische lutherische Kirche von Südindien, obschon Tochterkirchen der Kirche von Schweden, in Fragen der Union vollständig unabhängig seien.

Die Versammlung der Weltallianz der Baptisten, die vom 21. bis 27. Juli in Stockholm tagte, erliess im Hinblick auf den Aufruf der Lambethkonferenz an die andern christlichen Brüder eine Botschaft. Darin wird gesagt: «Wir erklären, dass die geistige Union nicht von einer Organisation, von Formen, von einem Ritual abhängt. Alle, die wahrhaft mit Christus verbunden sind, sind unsere Brüder im gemeinsamen Heil, ob sie der katholischen, der protestantischen, einer andern oder gar keiner Gemeinschaft angehören. Die Baptisten freuen sich mit allen evangelischen Christen über die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens: die Menschwerdung des Gottessohnes, sein sündenloses Leben, sein übernatürliches Werk, seine Gottheit, sein stellvertretendes Leiden, seine Auferstehung vom Tode, seine gegenwärtige Herrschaft, sein kommendes Reich mit dem ewigen Richterspruch über Gerechte und Ungerechte. Christliche Einheit ist deshalb, wie die Baptisten das Neue Testament verstehen, das Resultat der Wirkung des hl. Geistes. Sie entspringt dem gemeinsamen Glauben an Christus, sie wird erleuchtet durch gemeinsame Verständigung, inspiriert durch gemeinsame Vision der Herrschaft Gottes, und sie äussert sich in freier und freiwilliger Zusammenarbeit zur Ausführung des Willens Christi.»

Die Konferenz der Wesleyaner beschäftigte sich auf der Versammlung zu Sheffield im Juli 1922 mit den Resolutionen der Lambethkonferenz. Sie stimmte dem Aufruf herzlich zu und sprach den Wunsch aus, so gut als möglich die hohen Ziele der anglikanischen Bischöfe zu fördern. Obschon sie den Wert des Bischofsamtes anerkennt, behielt sich die Konferenz das Urteil vor, ob eine solche organische Einheit wünschenswert sei. Der Vorschlag, die

bischöfliche Weihe als wesentlichen Bestandteil der Union aufzustellen, könne von solchen nicht angenommen werden, die glauben, rechtmässige Geistliche zu sein. Über das Glaubensbekenntnis wurde ebenfalls diskutiert und eine Resolution angenommen. Darin wird das apostolische Glaubensbekenntnis als das älteste Taufbekenntnis und das nizäische als eine Feststellung gewisser fundamentaler Wahrheiten des christlichen Glaubens anerkannt und die Lehre der beiden Symbole «mit vernünftiger Freiheit der Interpretation» angenommen. Viel bemerkt wurde, dass an der diesjährigen Konferenz in Bristol der Erzbischof von Canterbury teilnahm. Besprochen wurde die Vereinigung mit den primitiven Methodisten und der vereinigten Methodistenkirche. Die Konferenz beschloss mit 254 gegen 111 Stimmen, die Frage weiter zu verfolgen und auf die nächste Konferenz Beschlüsse vorzubereiten. Gegenüber der anglikanischen Richtung in der Kirche von England stellte ein Redner fest, dass der Methodismus die vier Grundsätze der Freiheit, des Subjektivismus, des Protestantismus und der völligen Beteiligung der Laien am Kirchenregiment vertrete. Auf der Jahreskonferenz der vereinigten Methodisten in Huddersfield entschied sich die grosse Mehrheit ebenfalls für die Union.

In Kanada erliess die Provinzialsynode von Ontario der Kirche von England einen kräftigen Aufruf zur Wiedervereinigung der Kirchen. Es bildete sich eine «katholische Gesellschaft» aus Anglikanern, Presbyterianern und Methodisten, die die kirchliche Union anstreben. Die Generalkonferenz der Methodisten fasste unionsfreundliche Beschlüsse, und die Generalversammlung der Presbyterianer beschloss im Juni 1923 mit 426 gegen 129 Stimmen, einer Union mit den Methodisten und Kongregationalisten beizutreten.

In Indien fanden seit 1920 wiederholt Konferenzen statt zur Besprechung einer Union der anglikanischen Kirche mit South India United Church (Presbyterianer und Kongregationalisten). Eine Kommission besorgte die Vorarbeiten. Die anglikanische Kirche, die sich auf dem diesjährigen Provinzialkonzil als autonome Kirche organisierte, besprach das Thema dieser Union. Der Metropolit wurde eingeladen, eine Kommission zu bestellen, die die Arbeiten der bisherigen fortsetze und den beiden Kirchen eine förmliche Darlegung der Hauptpunkte unterbreite, die die Grundlage einer Union bilden können. Ein weiterer Beschluss macht ein Abkommen über die Union von der Zustimmung der Lambethkonferenz abhängig.

Der 1922, S. 140, abgedruckte Bericht, der in den kirchlichen Blättern der freien Kirchen auf starke Opposition gestossen ist, behandelte der Bundesrat der freien Kirchen im September und beauftragte nach freundlichen Worten der Anerkennung sein Komitee,

bestimmte Punkte, die noch dunkel scheinen, aufzuklären. Genannt wurde «The status of the existing Free Church Ministry». Das Komitee der Kirche von England arbeitete darüber ein Memorandum aus, auf das die Vertreter der Freien Kirche Antwort gaben, die Ende Sept. 1923 bekanntgeworden ist. Darin wird mit Dank das Zugeständnis der Vertreter der anglikanischen Kirche anerkannt, dass «diejenigen Inhaber von geistlichen Ämtern, die den ehrlichen Willen bekunden, Christi Wort zu verkünden und die Sakramente nach Christi Anordnung zu spenden und denen die Vollmacht zu solchen Handlungen feierlich von der betreffenden Kirche übertragen wurde, in der Tat und Wahrheit wirkliche Verwalter des Wortes Christi und der Sakramente in der Universalkirche sind», aber anderseits wird das Bedauern ausgesprochen, dass «das erstrebte und sogar zur Ausübung eines vollen geistlichen Amtes innerhalb der anglikanischen Kirche geforderte Endziel genau dasselbe Endziel ist, das erstrebt würde und in der Tat erstrebt wird im Falle von Personen, die keinen kirchlichen Auftrag besitzen, nämlich die Weihe durch den Bischof».

Orthodoxe Theologen zur kirchlichen Union. — Über die Union der orthodoxen Kirche mit der Kirche von England hielt der Vertreter des Patriarchates von Konstantinopel in London, der Metropolit Germanos, in der Diözesankonferenz von Gloucester einen Vortrag, der im dritten Heft 1923 der Zeitschrift «The Christian East» abgedruckt ist. Der Referent stellt eingangs fest, dass die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen noch nie so enge gewesen seien wie gegenwärtig. Das äussere sich in der Art und Weise, wie die Kirche von England und ihr Haupt sich mit Rat und Tat in den Zeiten der Verfolgung der Kirche des Ostens annehme, und in den Verhandlungen, die von Vertretern der Kirche geführt werden, um den Boden für eine kirchliche Verständigung zu ebnen. Als Erfolg wird die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die hl. Synode des Patriarchates von Konstantinopel genannt. Dieser Entscheid war das Resultat gründlicher Studien und Aussprachen der orthodoxen Theologen. Wenn bis jetzt nur die Kirchen von Cypern und Jerusalem ihre Zustimmung gegeben haben, sei die Ursache in den schwierigen Verhältnissen der Zeit zu suchen, die über die Kirchen des Ostens hereingebrochen sind. Sie kämpfen teils um ihre Existenz oder mit der Lösung von schwierigen Aufgaben, die ihnen die Folgen des Krieges gebracht haben. Ein weiterer Grund liegt in der Dezentralisation der Verfassung der orthodoxen Kirchen. Obschon niemand daran denkt, die demokratische und konstitutionelle Verfassung, die von den Zeiten der Apostel herrührt, durch ein zentralisiertes und absolutistisches System

zu ersetzen, stimmen doch alle überein, dass eine permanente autoritative Vertretung aller orthodoxen Kirchen notwendig ist, die über Fragen entscheiden könnte, die nicht vor eine allgemeine orthodoxe Synode gehören. Auf die Initiative des Patriarchen von Konstantinopel wurde eine Konferenz der orthodoxen Kirchen nach Konstantinopel einberufen, zu der die autonomen Kirchen ihre Vertreter geschickt haben. Sie hat Beschlüsse z. B. über die Kalenderreform gefasst, die für die vertretenen Kirchen verpflichtenden Charakter haben. Diese Massnahme ist eine « Erneuerung alter Prinzipien » in geschickter Anpassung an moderne Bedürfnisse.

Diese « Erneuerung alter Prinzipien » ist nicht nur das Leitwort solcher Theologen, die eine Reform der kirchlichen Disziplin der orthodoxen Kirche und des geistigen Lebens ihrer Anhänger anstreben, sondern auch derjenigen, die eine Wiedervereinigung mit andern Kirchen und insbesondere mit der Kirche von England wünschen. Welches ist nun von orthodoxem Standpunkt aus der Sinn der Wiedervereinigung und auf welcher Basis ist eine solche möglich?

Es bestehen darüber zwei Anschauungen. Nach der einen ist es nicht schwer, eine äussere Gemeinschaft und herzliche Beziehungen unter den Kirchen herzustellen, da ja alle in ihrem Ursprung auf Christus zurückgehen und christlich genannt werden. Jede Gemeinschaft behält ihre Unabhängigkeit, alle sind aber durch eine äussere Union miteinander verbunden nach dem Vorbild des Völkerbundes. In dieser Liga von Kirchen würden Fragen von allgemeinem Interesse über Christentum und Religion besprochen. Eine solche Liga hatte der Patriarch von Konstantinopel in seinem Rundschreiben, das er vor drei Jahren an die christlichen Kirchen gerichtet hat, im Auge, wie sein Vertreter auf der Vorversammlung der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung in Genf.

Es ist klar, dass auf dieser breiten Basis eine eigentliche Union nicht zustande kommt. Voraussetzung einer solchen ist die völlige Einheit des Glaubens. Um sie zu verstehen, darf nicht vergessen werden, dass es eine heilige, katholische und apostolische Kirche gibt. Alle, die die Dogmen dieser Kirche annehmen, ohne dass sie etwas beifügen oder weglassen, sind innerlich vereinigt mit dieser ursprünglichen Kirche und bilden « eine dogmatische Einheit ». Sind sie zudem noch äusserlich vereinigt, d. h. sind sie in kanonischer Gemeinschaft, bilden sie eine organische Union. Eine solche organische Union wird von den verschiedenen Gliedern der orthodoxen Kirche gebildet. Sie schliesst jedoch die Verschiedenheit der Riten nicht aus. Die christliche Religion passt sich in solchen Dingen, die Freiheit zulassen, den verschiedenen Völkern und den Zeitverhältnissen an. So verhielt sie sich in den zehn ersten Jahrhunderten,

als kanonische Interkommunion ohne absolute Uniformität vorhanden war. Die organische und dogmatische Einheit wird durch die Verschiedenheiten der Partikularkirchen nicht in Frage gestellt. Ihre Grundlage ist das Bekenntnis zu den fundamentalen Grundsätzen des Glaubens, wie sie die hl. Schrift, die apostolische Tradition und die ökumenischen Konzilien definiert haben, das ist der Glaube der ersten acht Jahrhunderte und der sieben ökumenischen Konzilien. Damit ist nicht gesagt, dass nach diesen acht Jahrhunderten keine dogmatische Entwicklung und keine dogmatischen Definitionen in der orthodoxen Kirche stattgefunden hätten, allein es ist zweifellos, dass keine spätere Entscheidung, die von einem Patriarchen und seiner Synode oder von der Übereinstimmung und der Zustimmung der partikularen orthodoxen Kirchen ausgegangen ist, dieselbe Autorität beanspruchen kann wie die Entscheide der sieben Konzilien. Diese Auffassung, die von den orthodoxen Theologen in ihren Vorschlägen vertreten wird, teilen auch aussenstehende Gelehrte wie Döllinger. Die Auffassung der orthodoxen Theologen, dass ihre Kirche der dogmatischen Lehre der alten Kirche treu geblieben sei, bestätigt nicht nur Döllinger, sondern auch der Prinz Max von Sachsen. Infolgedessen kann die orthodoxe Kirche mit allen Kirchen, die sich auf Christus berufen, Beziehungen in Übereinstimmung mit dem Programm des Rundschreibens des Patriarchen pflegen, aber in Verhandlungen über eine organische Union kann sie nur mit solchen Kirchen treten, die mit ihren fundamentalen Grundsätzen in der alten Kirche wurzeln. Jeder Versuch, von dieser Grundlage abzuweichen und eine neue zu suchen, die nur die dogmatische Entwicklung der ersten vier oder fünf Jahrhunderte voraussetzt, muss die orthodoxe Kirche als einen Verzicht auf die weitere Grundlage der Besprechungen betrachten und als eine Annäherung an die protestantische Auffassung von einem undogmatischen Christentum, über das in Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten so viel gesprochen und geschrieben worden ist. Die orthodoxe Kirche, die die ehrwürdige Kirche von England stets als einen Zweig in manchen Einzelheiten in beständigem Zusammenhang mit der alten Kirche betrachtet hat, ist nicht nur in der Vergangenheit mit ihren Vertretern in Verhandlungen getreten, sondern ist bereit, es auch in Zukunft zu tun, sobald sich Gelegenheit dazu gibt, wissenschaftlich und ohne jedes Vorurteil auf der oben angeführten Grundlage.

Das ist das Wesentliche des Aufsatzes des Metropoliten Germanos. In der gleichen Zeitschrift setzt sich im zweiten Heft der russische Professor N. Glubokowsky mit der Frage der Union der orthodoxen Kirche mit Rom auseinander. Es ist bekannt, wie gegenwärtig die römische Kirche grosse Hoffnungen hegt und alle An-

strengungen macht, sich die Kirchen des Ostens zu unterwerfen. Dagegen nimmt der russische Gelehrte in scharf ablehnendem Sinne Stellung. Er führt eine Reihe von Gründen an. Das orthodoxe Russland wird die moralische Unterstützung des Papsttums gegen den Bolschewismus nie vergessen, aber es wird mit ihm nicht in Unterhandlungen treten, seit der Vatikan sich gar keiner rühmlichen Proselytenmacherei hingegeben hat. «Gegenwärtig mag der römische Katholik im Orthodoxen einen Bruder sehen, der Orthodoxe sieht dagegen im römischen Katholiken einen triumphierenden Verwüster.» Ein zweiter Grund ist das nicht anziehende Beispiel des Konzils von Florenz. Die damals abgeschlossene Union war ein erbärmlicher Akt hoffnungsloser Verzweiflung. Heute gibt es Gründe auf seiten der Orthodoxen für ein ähnliches Vorgehen, allein weder Moskau unter dem Bolschewismus noch Konstantinopel unter der Herrschaft der Türken geben Zeichen von Verwirrung und Verzagtheit, die zu einem ähnlichen doktrinären Kompromiss führen könnten. In Russland fühlt sich die Kirche, ausgezeichnet durch das Blut vieler Märtyrer, mehr und mehr orthodox, und der Patriarch von Konstantinopel lässt nichts von einer Zuneigung zu Rom merken, im Gegenteil, er hat die Weihen der Kirche von England anerkannt. Dazu kommt, dass das vatikanische Konzil ein unüberwindliches Hindernis zwischen dem römischen Katholizismus und der Orthodoxie aufgerichtet hat. Dessen Folgen schildert der Verfasser in längeren Ausführungen. Sie machen ein Zusammengehen mit den Kirchen des Ostens unmöglich. Rom will keine Union, Union ist für die römische Kirche rückhaltlose Unterwerfung unter den Papst. Es wird nachgewiesen, dass die «Uniaten» nichts anderes sind als ausgesprochene römische Katholiken. Für den Papst gibt es keine brüderliche Union unabhängiger Kirchen. Er will die Auflösung aller Kirchen unter die Obedienz eines einzigen absoluten, unfehlbaren Lehrers und Gesetzgebers der ganzen Welt, von dem eine Appellation unmöglich ist. Die Orthodoxie steht vollständig auf dem Standpunkt der Ökumenizität. Sie vertritt eine brüderliche Unabhängigkeit der Partikularkirchen, sie bekennt sich zu einer allgemeinen und gegenseitigen Solidarität, sie verwirft entschieden jeden Anspruch auf ein ausschliessliches Vorrecht eines Primates. Für sie wird alles geordnet durch eine brüderliche Union, durch Gleichheit des Rechts in einer Union des Glaubens und der Liebe, in welcher einzig ein Ehrenvorrang erlaubt ist, aber keine rechtliche Suprematie. Von ihrem Standpunkt aus verwirft die Orthodoxie alle Prätionen des Papsttums in der Vergangenheit, verwirft dessen gegenwärtige Forderung des Primates und will damit auch in der Zukunft nichts zu tun haben. Sie weist die Beteiligung des Papstes an Verhandlungen über eine Verständigung unter den

christlichen Kirchen zurück und kann sich mit ihm nicht einigen. Sie gesteht dem Papsttum nur einen Ehrenprimat zu und ist bereit, ihn als Primus inter pares zu betrachten. Diese Forderung kann aber vom Papsttum nicht zugegeben werden. Solch eine Konzession hätte eine radikale Reform an Haupt und Gliedern, einen neuen Aufbau des Papsttums und des ganzen römischen Katholizismus zur Folge.

Weltkonferenz über Glauben und Verfassung. — Auf die erste Reihe von Fragen der Verhandlungsgegenstände der Konferenz über das Glaubensbekenntnis in der vereinigten Kirche sind aus fast allen Kirchen Antworten eingelangt, die vom Subjects Committee in einem Bericht dargestellt werden sollen. Die Antworten auf die zweite Reihe über das geistliche Amt sind bis Ende Dezember dem Generalsekretär R. H. Gardiner einzusenden. Weitere Reihen sind in Vorbereitung über die Kirche, das christliche sittliche Ideal und die Sakramente.

Sämtliche Kommissionen sind eingeladen worden, die zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte zu besprechen. Die Kirche von England sieht davon ab, mit Rücksicht auf ihre Arbeiten zur Herbeiführung der Union.

Die Frage wird erörtert, ob es möglich sei, die Weltkonferenz im Jahre 1925 in Washington abzuhalten. Am Jahr möchte man festhalten, hingegen wird die Stadt als ungeeignet angesehen. Es wird von Jerusalem, Haag, Brüssel und Genf gesprochen. Die Teilnehmerzahl soll auf 1200 beschränkt werden. Mehrere Fragen, die mit der Konferenz im Zusammenhang stehen, werden auf einer Tagung der Mitglieder der Kommissionen der Vereinigten Staaten, von Kanada und Westindien im November besprochen. Mangels an Mitteln konnte das Continuation Committee im Jahre 1923 nicht zusammentreten.

Adolf KÜRY.
